

Zürich-Forch, 11. September 2025

Communiqué von DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben

Nun soll doch nicht geregelt werden – was längst geregelt ist Ständerat folgt dem Bundesrat

Der Ständerat ist heute dem Antrag des Bundesrates gefolgt und hat die Motion 25.3944 «Rahmenregulierung im Bereich des assistierten Suizids» abgelehnt.

Die Rechtskommission des Ständerates hatte diese Motion am 26. Juni 2025 eingereicht, mit dem Ziel, den Bundesrat zu beauftragen eine Rahmenregulierung im Bereich des assistierten Suizids vorzulegen. Es solle beispielsweise umschrieben werden, unter welchen Voraussetzungen «eine sterbewillige Person beim Suizid unterstützt und begleitet werden darf».

Der Verein DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben nimmt mit Wohlwollen zur Kenntnis, dass seine Kritik und jene von Exit, sowie auch die Meinung der Presse von den Ständerätinnen und Ständeräten gehört wurden und sie bestätigt haben, was schon seit 2011 politisch gilt: dass es im Bereich der professionellen Suizidassistenz keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf auf Bundesebene gibt. Weil die Rechtslage klar und der Rechtsrahmen ausreichend ist.

Die angedachte Rahmenregulierung hätte eine Einschränkung von Selbstbestimmung und Eigenverantwortung mündiger Bürgerinnen und Bürger bedeutet. Diese wollen jedoch keine obrigkeitlich-wohlmeinenden Vorgaben, sondern Respekt, Unterstützung und Achtung der vom Bundesgericht 2006 festgehaltenen Freiheit, über Art und Zeitpunkt ihres eigenen Leidens- und Lebensendes selbst zu entscheiden.

Lobenswert ist, dass der Ständerat auch die vom Bundesrat ermittelten Fakten und Zahlen wahrgenommen und damit den lückenhaften Angaben und irreführenden Argumenten bestimmter Kreise den Boden entzogen hat.

Es ist mit dem vor erwähnten Artikel in der NZZ festzuhalten, dass es heutzutage in diesem Sachzusammenhang wichtigere Themen gibt, z.B. Sicherung der Altersvorsorge und Lebensqualität im Alter, Betreuung der zunehmenden Anzahl von Demenzkranken, Suizidversuchsprävention, usw., über welche die Politik und die Gesellschaft diskutieren müssen und nicht «darüber, ob wir bei der Sterbehilfe zurück in die Vergangenheit wollen».

E-Mail: info@dignitas.ch

Web: www.dignitas.ch

Facebook: [dignitas.ch](https://www.facebook.com/dignitas.ch)

Twitter / X: [dignitas_org](https://twitter.com/dignitas_org)

[Newsletter abonnieren](#)



HINTERGRUND:

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben entstand im Mai 1998 mit dem Ziel, das bewährte Schweizer Modell von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung im Leben und am Lebensende durch internationale juristische und politische Tätigkeit auch Personen im Ausland zugänglich zu machen.

Das Beratungskonzept von DIGNITAS zu Palliativversorgung, Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung und Freitodbegleitung bietet Entscheidungsgrundlagen zur Gestaltung des Lebens bis zum Lebensende.

Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS 2011 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschütztes Menschenrecht bestätigt wurde.

DIGNITAS hat sich an diversen weiteren Rechtsfällen in Europa und in Kanada beteiligt, sowie Regierungskommissionen in Deutschland, England, Australien, Kanada, usw. Stellungnahmen eingereicht sowie deren Vertreter empfangen, wenn Gesetze zum Schutz von Patientenautonomie und Menschenwürde geplant wurden.

Gründer des gemeinnützigen Vereins ist der auf Menschenrechte spezialisierte Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli. Die Vereinsleitung wird durch ein Team von 37 Teilzeit-Mitarbeitenden und mehreren externen Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Recht, Informatik und Treuhand unterstützt.